
Protokoll

der ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte 334 Personen
Stimmbeteiligung 33 Personen (9.88%)
Absolutes Mehr 17 Stimmen
Entschuldigungen ----
Protokoll Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die im Laupen Anzeiger, im Mitteilungsblatt Nr. 2 des Gemeinderates vom November 2016 sowie auf der Gemeindeforum unter www.kriechenwil.ch publiziert worden ist.

Kriechenwil

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Traktanden

- 1 **Budget 2017; Beschlussfassung**
- 2 **Totalrevision Grabunterhaltsfondsreglement;
Beschlussfassung**
- 3 **Ortsplanungsrevision: Kredit; Beschlussfassung**
- 4 **Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Interessierte sind freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt sind Schweizer BürgerInnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind [Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil]:

- Herr Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber, Ostermundigen
- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin, Neuenegg

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- André Bouquet
- Simon Burren

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 16. Juni 2016

Gemäss Art. 64 Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wurde nicht bestritten. Somit genehmigte der Gemeinderat dieses am 11. August 2016 (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1 Budget 2017; Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Patrick Gross

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2017 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Steueranlagezehnteln und präsentiert sich wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	1'507'150.00
Betrieblicher Ertrag	1'451'320.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55'830.00
Finanzaufwand	7'300.00
Finanzertrag	19'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'100.00
Operatives Ergebnis	-43'730.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'730.00

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt	-7'850.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	-3'100.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-33'180.00
Ergebnis SF Abfallentsorgung	400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'730.00

2. Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	222'300.00
Passivierete Investitionseinnahmen	1'800.00

Ergebnis Investitionsrechnung	220'500.00
--------------------------------------	-------------------

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	254'310.85	21'233.30	270'200.00	20'700.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	42'970.25	40'382.05	62'400.00	33'300.00
2 Bildung	326'580.75	85'828.85	383'250.00	106'200.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8'901.60	0.00	13'600.00	0.00
4 Gesundheit	550.25	0.00	1'300.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	341'210.30	5'202.70	354'000.00	3'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	66'023.85	5'816.25	69'400.00	5'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	274'235.95	264'378.20	274'500.00	264'400.00
8 Volkswirtschaft	791.80	26'456.00	3'400.00	15'000.00
9 Finanzen und Steuern	124'252.05	1'017'951.00	99'900.00	1'075'700.00
Total Aufwand / Ertrag	1'439'827.65	1'467'248.35	1'531'950.00	1'524'100.00
Ertragsüberschuss	27'420.70			
Aufwandüberschuss				7'850.00
Total	1'467'248.35	1'467'248.35	1'531'950.00	1'531'950.00

Wesentliche Beeinflussung des Budgets 2017:

- ☺ Konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen
- ☺ Leicht steigende Steuereinnahmen
- ☺ Höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich
- ⊗ Steigender Nettoaufwand im Bereich obligatorische Schule
- ⊗ Defizitdeckungsbeitrag Feuerwehr Regio Laupen
- ⊗ Leicht steigende Beiträge an den Finanzausgleich Sozialhilfe

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	15'518.75	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	1'800.00	80'300.00	1'800.00
2 Bildung	3'580.15	4'600.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	13'367.85	4'000.00	12'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	14'149.75	-5'268.30	130'000.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	46'616.50	5'131.70	222'300.00	1'800.00
Nettoinvestitionen		41'484.80		220'500.00
Total	46'616.50	46'616.50	222'300.00	222'300.00

Das Investitionsbudget 2017 beinhaltet Nettoinvestitionen von insgesamt Fr.220'500.00:

. Steuerhaushalt	Fr.	150'500.00
. Spezialfinanzierungen	Fr.	70'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Voranschlag und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte im Einzelnen:

Steuerhaushalt	152'300.00
Vorprojekt Landumlegung	70'000.00
ÖREB-Kataster	10'300.00
Rückkauf Leuchtpunkte BKW	12'000.00
Ortsplanung	60'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	70'000.00
Projektierung Wasserleitungssystem	30'000.00
Netzerweiterung ÜO Oberdorf 1	20'000.00
Vorprojekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse	20'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	-
Keine Investitionen geplant	-

3. Anmerkung / Ausblick:

Die Finanzlage wird in den kommenden Jahren weiter sehr angespannt bleiben, da ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen somit mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht auf den Steuerhaushalt auswirken, sondern müssen durch die Einnahmen der Spezialfinanzierungen getragen werden können.

Beachtung sollte finden, dass die Gemeinde steuertechnisch tendenziell an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat in der letzten Zeit. Zwar sind wir seit 2015 leicht über dem regionalen Mittelwert der Steueranlagen (heute ca. 0.9 Steuerzehntel), aber die relative Abweichung ist zurückgegangen, d.h. eine Durchschnittsperson aus dem ehemaligen Amtsbezirk Laupen muss heute verhältnismässig mehr Steuern zahlen, im Vergleich zu einer Person aus Kriechenwil, als noch im Jahr davor. Dies bedeutet eine Verbesserung der steuerlichen Attraktivität unserer Gemeinde im regionalen Wettbewerb und dies obwohl in den regionalen Durchschnittssteuersatz die Gemeinden Neuenegg und Mühleberg miteinfließen.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- . Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2017 auf 1,79 Einheiten
- . Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- . Hundetaxe Fr. 60.00 pro Hund/Hündin
- . Genehmigung des Budgets 2017 gemäss Vorlage

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 32 JA zu 0 NEIN; bei 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- . Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2017 auf 1,79 Einheiten
- . Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- . Hundetaxe Fr. 60.00 pro Hund/Hündin
- . Genehmigung des Budgets 2017 gemäss Vorlage

2 Totalrevision Grabunterhaltsfondsreglement; Beschlussfassung

Referentin: Gemeinderätin Pia Meyer

Mit dem Beschluss eines neuen Friedhofreglements durch die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wird es im Rahmen des Vollzugs nötig, dass das Grabunterhaltsfondsreglement aus dem Jahr 1992 eine Revision erhält. Die letzte Revision fand 1996 statt. Die Änderungen betreffen vor allem die Aufteilung und Lesefreundlichkeit des Reglements, um einen besseren Überblick zu ermöglichen. Dazu gehören Schlagworte am linken Rand sowie eine bessere Aufteilung der rechtlichen Bestimmungen auf einzelne Absätze und Artikel.

Inhaltlich wurden rechtliche Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft vor allem die Bestimmungen zur Rechnungslegung, welche HRM2-kompatibel sein muss.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- I. Genehmigung des Grabunterhaltsfondsreglements und Inkraftsetzung per 01. Januar 2017.
- II. Ermächtigung der Gemeindeschreiberei zu Anpassungen der Formatierung im Grabunterhaltsfondsreglement.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 33 JA zu 0 NEIN; bei 0 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- I. Genehmigung des Grabunterhaltsfondsreglements und Inkraftsetzung per 01. Januar 2017.
- II. Ermächtigung der Gemeindeschreiberei zu Anpassungen der Formatierung im Grabunterhaltsfondsreglement.

3 Ortsplanungsrevision: Kredit; Beschlussfassung

Referent: Gemeinderätin Jeanine Schwab

1. Ausgangslage

Die bau- und planungsrechtliche Grundordnung der Gemeinde Kriechenwil bestehend aus Zonenplan und Baureglement datiert aus dem Jahr 1991 (mit Teilrevisionen in den Jahren 1994, 1997, 1999 und 2009) entspricht nicht mehr dem übergeordneten Recht.

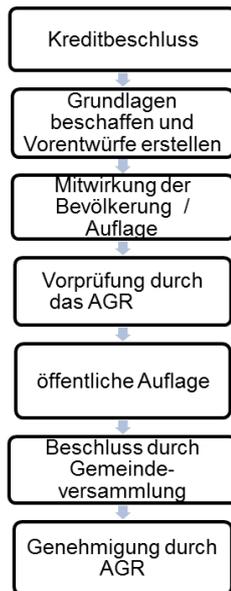
Neue übergeordnete Rahmenbedingungen zur Raumplanung (z.B. revidiertes Raumplanungsgesetz (RPG), Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), Revision der Wassergesetzgebung, etc.) erfordern eine Anpassung der Ortsplanung.

2. Zielsetzung

Die Entwicklung der Gemeinde soll vorausblickend, geordnet und für mindestens die nächsten fünfzehn Jahre festgelegt werden. Ausgangspunkt sind, ausgehend von der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, die bisherige Entwicklung, die bestehenden Planungsinstrumente und die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde.

3. Zuständigkeiten und Verfahren

Zuständige Planungsbehörde ist gemäss Baureglement der Gemeinde Kriechenwil (Art. 62) der Gemeinderat. Der Baukommission obliegt es, den Gemeinderat in Planungsangelegenheiten zu beraten und beschlossene Planungen zu begleiten resp. auszuführen.



4. Projekt

Mit dem Planerteam ARGE Ernst Gerber Architekten + Planer AG soll die Ortsplanung von Kriechenwil überarbeitet werden. Das bestehende Baureglement soll den gültigen planungsrechtlichen Erlassen und den Neuerungen der Baugesetzgebung wieder entsprechen.

5. Kosten

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11.6.2002 und die dazugehörige Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) kann die Vergabe im freihändigen Verfahren erfolgen.

Es wurde bei 3 qualifizierten Planungsbüros Offerten eingeholt. Dabei hat ein Büro auf eine Offertstellung verzichtet. Panorama AG und ARGE Ernst Gerber Architekten + Planer AG liegen bei der Offertstellung rund Fr. 200.00 auseinander.

Das Planerteam ARGE Ernst Gerber Architekten + Planer AG hat die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. (Preis / Leistungsverhältnis und Kenntnisse der Gemeinde)

Das Kostendach für die gesamte Ortsplanungsrevision Kriechenwil setzt sich wie folgt zusammen:

Honorar ARGE Ernst Gerber Architekten + Planer AG	Fr. 43`000.00
Kommunikation Mitwirkung etc.	Fr. 5`000.00
Nebenkosten	Fr. 2`000.00
<u>Reserve</u>	Fr. 10`000.00
Total	Fr. 60`000.00

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

- I. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 60'000.- für die Durchführung einer Ortsplanungsrevision.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 33 JA zu 0 NEIN; bei 0 Enthaltungen

- I. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 60'000.- für die Durchführung einer Ortsplanungsrevision.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4 Berichterstattung und Verschiedenes

- **Geburtstagsgratulationen**

Herr Gemeindepräsident Fankhauser führt aus, dass Herr Hermann Balmer an der Murtenstrasse 80 dieses Frühjahr 80 Jahre alt wurde und Frau Stefanie Blaser an der Murtenstrasse 43 dieses Jahr ebenfalls 80 Jahre alt wird. Beide gingen leider bei den Gratulationen im Amtsblatt vergessen, weil das Filtersystem nicht richtig zu funktionieren scheint.

- **Ergebnis Verwaltungskontrolle vom 30. Juni 2016**

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert, dass das Regierungsstatthalteramt am 30. Juni 2016 seine periodische Verwaltungskontrolle durchgeführt hat. Der Verwaltung wird eine gesetzmässige Arbeitsweise beschieden. Es kann festgestellt werden, dass seit dem letzten grösseren Wechsel verschiedene Pendenzen abgebaut bzw. angepackt wurden.

- **Feuerwehrfusion**

Herr Gemeinderat Gross berichtet, dass die Feuerwehren der Region Laupen und Mühleberg eine Fusion plane. Ziel sei es eine Professionalisierung zu erreichen. Die Gespräche seien am Laufen und man gehe davon aus, dass an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 die Stimmberechtigten ein Vorschlag unterbreitet werden könne.

- **Umsetzung Lehrplan 21**

Herr Gemeinderat Künzi berichtet kurz darüber, dass die Schule verschiedene ICT-Anschaffungen tätigte und dadurch gut im Zeitplan zur Umsetzung des Lehrplans 21 sei, setze dieser doch einen Fokus auf die Informatik-Kenntnisse der Schüler_innen.

- **Mühlegruppe: Erschliessung Schönenbühl**

Herr Gemeindepräsident Fankhauser informiert, dass vor rund 10 Jahren die Abwassererschliessung des Weilers Schönenbühl durch die öffentliche Hand notwendig wurde, aufgrund der Abwassergesetzgebung. Aufgrund des zu grossen Abstandes zum öff. Erschliessungsgebiet Schönenbühl (mehr als 100m) wurde ein Einbezug der Mühlegruppe ins öffentliche Erschliessungsprojekt verworfen. Da aber eine Erschliessung gesetzlich vorgeschrieben war wurde diese der Mühlegruppe auf privater Basis verfügt.

Bei der Genehmigung der Kreditabrechnung an der GV vom 07. Juni 2007 wurde ein Antrag durch die GV überwiesen, welcher verlangte, dass eine Kostenbeteiligung an der privaten Erschliessung zu prüfen sei unabhängig von der gewässerschutzrechtlichen Rechtslage. Der Antrag wurde von der GV angenommen und der GR mit der Abklärung betraut. Der Gemeinderat orientierte die GV am 03. Dezember 2007 über das Gespräch zwischen Mühlegruppe und Gemeinde unter Vermittlung von Regierungsstatthalter Blaser.

Dieses Frühjahr wurde die Gemeinde von der Mühlegruppe schriftlich um eine Stellungnahme ersucht zum damaligen Fall. Es kam zu einem Briefwechsel, welcher in einer gemeinsamen Sitzung endete.

Die Gemeinde hält fest, dass ihr Vorgehen rechtlich korrekt war, was der Regierungsstatthalter damals auch bestätigte in einer Aussprache. Es wird aber eingeräumt, dass die Gemeinde ihre Kommunikation hätte besser gestalten können. Auch muss festgehalten werden, dass der Bericht des Gemeinderates vom 03. Dezember 2007 nicht die wortwörtliche Forderung des Antrags (Abklärung einer Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Erschliessung Mühlegruppe) erfüllte. Es wurde nur die rechtliche Korrektheit des Vorgehens festgestellt. Jedoch ist es nicht ersichtlich, ob die Gemeinde auch abklärte, ob trotzdem eine finanzielle Beteiligung möglich gewesen wäre.

Im Gespräch mit der Mühlegruppe wurde diesen Sommer abgemacht, dass die Gemeinde diesen Auftrag nachholt und eine Übernahme der Pumpe und der Leitungen prüft. Die Gemeinde ist diesem Auftrag nachgekommen und hält vor der GV fest:

- a) Das Vorgehen der Gemeinde war rechtlich korrekt.
- b) Eine Übernahme der Pumpe und der Leitungen zur Mühlegruppe ist rechtlich nicht machbar. Dies würde ein Präjudiz schaffen, welches mit einer hohen finanziellen Belastung verbunden wäre.
- c) Eine finanzielle Entschädigung wie sie gemäss GV-Antrag von 2007 geprüft werden sollte, kann nicht vollzogen werden. Der Gemeinderat würde seine Kompetenz übertreten und die Gemeindeversammlung gegen die rechtlichen Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und der kantonalen Gemeindeverordnung verstossen.

Somit hat der Gemeinderat den Auftrag der GV vom 07. Juni 2007 erledigt.

- **Gebührenverrechnung Bauwesen und Anschlussgebühren.**

Frau Gemeinderätin Schwab berichtet davon, dass bei einer internen Überprüfung des Gebührenwesens festgestellt wurde, dass nicht alle Anschluss- und Löschgebühren verrechnet wurden. Die Gemeinde hat diesbezüglich beim Regierungsstatthalteramt Meldung gemacht und die Anweisung erhalten, die Gebühren auf die letzten 10 Jahre zurück zu verrechnen.

Es wird also so sein, dass einige Personen noch eine nachträgliche Rechnung erhalten werden. Bei Fragen wird die Verwaltung gerne Auskunft erteilen.

- **Neue Bauverwaltung**

Frau Gemeinderätin Schwab erklärt, dass seit 2011 Herr Ulrich Gilgen Bauverwalter in der Gemeinde Kriechenwil ist. Für sein jahrelanges Engagement und seine Arbeit wird ihm herzlich ge-

dankt. Nun, so die Gemeinderätin, wird er per 31. Dezember 2016 sein Mandat niederlegen und in seinen wohlverdienten Ruhestand eintreten. Der Gemeinderat wünsche ihm hierbei im Namen der gesamten Gemeinde alles Gute und viel Freude!

Das Mandat übernimmt per 01. Januar 2017 die Firma Syntas Solution AG. Die Firma genießt einen respektablen Ruf und eine breite Erfahrung. Man freue sich auf eine produktive Zusammenarbeit.

- **Ärztzentrum Laupen**

Herr Gemeindepräsident Fankhauser berichtet, dass der offizielle Eröffnungszeitpunkt und die Kontaktdaten nächste Woche durch das Projektmanagement publiziert werden. Das Ärztezentrum beinhalte:

- Notfalldienst
- Hausärzte
- Kinderarzt
- Frauenarzt
- Röntgen & Diagnostik-Labor
- Physiotherapeutische Behandlung
- Diabetes- & Ernährungsberatung
- Spezielle Sprechstunden für Herz- und Kreislauferkrankungen

- **Sperrgutsammlung**

Dieses Jahr kann eine Zunahme der Sperrgutmenge verzeichnet werden (2016: 14'170 kg; 2015: 8'310 kg; Zunahme um ca. 70%!). Dies hat finanzielle Auswirkungen für die Spezialfinanzierung Abfall. Insbesondere ist störend, dass Bauabfälle ins Sperrgut gegeben wurden. Das Gemeinde-reglement ist in dieser Frage ungenau. Es spricht davon, dass Bauschutt vom Verursacher zu entsorgen sei, meint aber sämtliche Bauabfälle (Bauschutt, Inneneinrichtung wie z.B. Küchen etc.). Wir verweisen hier auf das kantonale Abfallgesetz, welches besagt:

„Wer Bau- und Abbrucharbeiten durchführt, muss die Bauabfälle auf der Baustelle oder, soweit dies betrieblich nicht möglich ist, in einer geeigneten Anlage trennen und vorschriftsgemäss entsorgen.“ (Art. 14)

Der Gemeinderat hat sich entschieden das Abfallreglement zu überarbeiten und an übergeordnetes Recht anzupassen, um solche missbräuchliche Handlungen zu unterbinden.

Der Gemeinderat stellt klar, dass Reglementsrevision hin oder her, das kantonale Recht gilt! Hiermit ist jede Person gewarnt. Künftig werden solche Vergehen geahndet (Entsorgungskosten plus Busse bis Fr. 5'000.-).

- **Schalteröffnungszeiten Kriechenwil**

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Woche vom 26. Dezember 2016 geschlossen.

Fragen oder Anregungen aus der Stimmbürgerschaft:

- **Feldschiessen Sensebezirk:** Es wird erwähnt, dass für den Event noch rund 500 Freiwillige gesucht werden. Interessierte können sich bei der Schützengesellschaft Kriechenwil melden.
- **Überbauung Oberdorf 1:** Es wird gefragt, was die rege Bautätigkeit beim Feld hinter Hämmerli Agro Tech AG soll. Der Gemeinderat gibt darüber Auskunft, dass die Überbauung Oberdorf 1 der Geschwister Rytz dort nun realisiert wird.

- **Murtenstrasse:** Es wird gefragt, ob die Murtenstrasse noch eine Kantonsstrasse sei. Dies wird vom Gemeinderat bejaht. Man störe sich vor allem daran, dass das zuständige Strasseninspektorat nicht sehr gesprächswillig sei.
- **Stand Landumlegung:** Ein Bürger fragt wie der Stand der Landumlegung sei. Ihm wird geantwortet, dass das Vorprojekt angelaufen sei und nun in regelmässigen Abständen eine Begleitkommission zusammentrete. Diese Begleitkommission werde von Eric von Ah präsiert. Weitere Mitglieder seien: Werner Schlegel, Hansjürg Rytz, Hans Holzer, Simon Fankhauser (Gemeindevertreter) und am 2017 Erich Büsschi (Bürgergemeinde).
- **Gewässerräume:** Es wird gefragt, ob die Gewässerräume, welche alle Gemeinden bis 2018 zu bestimmen haben, bereits bestimmt wurden. Dies wird von Seiten Gemeinderat verneint. Der Bürger gibt zu bedenken, dass die übergeordneten Stellen eine rechtliche Grundlage verwenden, welche stark angezweifelt wird. Es stehe ein Gerichtsurteil aus. Evtl. solle dann nur mit Genehmigungsvorbehalt zugestimmt werden. Der Gemeinderat willigt ein, das Geschäft in seine Pendenzenliste aufzunehmen.

Der Gemeindepräsident verdankt den Anwesenden ihr kommen und lädt sie zur nächsten Gemeindeversammlung am 22. Juni 2017 ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.55 Uhr

S. Fankhauser
Gemeindepräsident

B. Grossniklaus
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19. Januar 2017 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber
Sig. B. Grossniklaus